

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 27. Oktober 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 70, S. 581–620)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Den Gegenstand des forschungsorientierten und konsekutiven Masterstudiengangs Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien bildet die neuere deutsche Literatur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart in der Gesamtheit ihrer historischen, systematischen und soziokulturellen Bezüge und in der Vielfalt der zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung dienlichen Methoden und Erkenntnisperspektiven. Der Studiengang verbindet philologische, kultur- und medienwissenschaftliche Fragestellungen und legt ein besonderes Gewicht auf die geschichtliche Dynamik des kulturellen Verständigungsmediums ‚Literatur‘ im Spannungsfeld von Tradierung und Transformation. Interdisziplinär geöffnete Ansätze der allgemeinen Poetik und Ästhetik, der Kulturwissenschaft sowie der Intermedialitätsforschung/Inter Arts Studies sind integrale Elemente des Studiengangs. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur methodisch-theoretischen Reflexion und Analyse komplexer literarisch-kultureller Sachverhalte sowie ein Ensemble praxisnaher Fertigkeiten im Bereich der Literatur- und Kulturvermittlung im öffentlichen Raum. Der Masterstudiengang qualifiziert für zahlreiche Berufsfelder im Bereich der medialen und performativen Literaturvermittlung sowie der kulturellen Bildung, beispielsweise im Kulturjournalismus, im Verlagswesen, im Archiv- und Bibliothekswesen oder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit von kommunalen, staatlichen und privaten Kultureinrichtungen. Überdurchschnittlich qualifizierten Absolventen/Absolventinnen steht zudem der Einstieg in eine akademische Laufbahn offen.

(2) Im Masterstudiengang Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	4	1	SL
Masterseminar zu theoretischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	V	P	2	4	1	SL
Masterseminar aus dem Bereich Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Traditionen und Transformationen – Literatur im diachronen Prozess (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Traditionen und Transformationen – Literatur im diachronen Prozess	V	P	2	4	1	SL
Masterseminar aus dem Bereich Traditionen und Transformationen – Literatur im diachronen Prozess	S	P	2	10	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Poetik und Ästhetik – Historische und systematische Perspektiven (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Poetik und Ästhetik – Historische und systematische Perspektiven	V + Ü	P	2	6	2	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Poetik und Ästhetik – Historische und systematische Perspektiven	S	P	2	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, ob er/sie im Modul Poetik und Ästhetik – Historische und systematische Perspektiven oder im Modul Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive in der Vorlesung mit Begleitübung die Prüfungsleistung erbringt; in der Vorlesung mit Begleitübung des jeweils anderen Moduls sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Nichtamtliche Lesefassung

Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung mit Begleitübung aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	V + Ü	P	2	6	3	SL oder SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Masterseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	P	2–3	10	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Der/Die Studierende wählt, ob er/sie im Modul Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive oder im Modul Poetik und Ästhetik – Historische und systemische Perspektiven in der Vorlesung mit Begleitübung die Prüfungsleistung erbringt; in der Vorlesung mit Begleitübung des jeweils anderen Moduls sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Literaturvermittlung im öffentlichen Raum (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Praktikum im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung	Pr	WP		6	1	SL
Berufspraktische Übung zur Literatur- und Kulturvermittlung	Ü	WP	2	6	1	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen ist zu belegen. Das Praktikum im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung hat einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die im Bereich der medialen oder performativen Literaturvermittlung tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Forschungspraxis (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studien- oder Forschungsaufenthalt		WP		4 bis 10	2 oder 3	SL
Studienprojekt		WP		4 bis 10	2 oder 3	SL
Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop		WP		4 bis 6	2 oder 3	SL
Interdisziplinäres Projektseminar	S	WP	2	6	2 oder 3	SL

In Absprache mit der/dem zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin sind eine oder mehrere Lehrveranstaltungen beziehungsweise Studienangebote mit einem Leistungsumfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten zu belegen.

Studien- oder Forschungsaufenthalt

Der Studien- oder Forschungsaufenthalt hat einen zeitlichen Umfang von mindestens drei und höchstens sieben Wochen und ist an einer Lehr- oder Forschungseinrichtung, die in einem für den Masterstudiengang Neuere deutsche Literatur, Kultur, Medien relevanten Bereich tätig ist, zu absolvieren. Die Auswahl der Einrichtung erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Die im Rahmen des Studien- oder Forschungsaufenthalts zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Studienprojekt

Es ist ein studiengangrelevantes Studienprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die im Rahmen des Studienprojekts zu erbringenden Studienleistungen und die Anzahl der dafür zu vergebenden ECTS-Punkte sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Studienleistungen erbracht hat.

Wissenschaftliche Konferenz oder Workshop

Es ist eine wissenschaftliche Konferenz oder ein wissenschaftlicher Workshop zu einem studiengangrelevanten Thema zu besuchen. Die Auswahl der Konferenz oder des Workshops erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Konferenz oder des Workshops zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

§ 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft	zweifach
Paradigmen der Literaturgeschichte vom Humanismus bis zur Gegenwart	zweifach
Traditionen und Transformationen – Literatur im diachronen Prozess	zweifach
Poetik und Ästhetik – Historische und systematische Perspektiven	
– mit einer Prüfungsleistung	zweifach
– mit zwei Prüfungsleistungen	dreifach
Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	
– mit einer Prüfungsleistung	zweifach
– mit zwei Prüfungsleistungen	dreifach

§ 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.